

BERGBAU · SANIERUNG · ZUKUNFT



Seefreigabe geplant: Zwischennutzung im Jahr 2024 für den Großräscher See in Vorbereitung

Senftenberg/Großräschen. Der Bergbausanierer LMBV hat auf Medienanfragen hin bestätigt, dass **kurzfristig** eine **Erfolgsmeldung** für das Lausitzer Seenland mit einer geplanten **Zwischennutzung im Jahr 2024** für den Großräscher See ab Pfingsten kommen könnte.

„Dies könnte ein wichtiger **weiterer Meilenstein** auf dem Weg für die künftige Nutzung der Restlochkette aus Sedlitzer See, Partwitzer See, Geierswalder See und Großräscher See sein, die wir **im Jahr 2026 ansteuern**“, so der Sprecher der Geschäftsführung der LMBV Bernd Sablotny.

Das diese Zwischennutzung am Großräscher See nun möglich werden könnte, ist dem beharrlichen Vorantreiben von bisher noch notwendigen Sanierungsarbeiten durch die LMBV und dem parallelen Abarbeiten von geforderten Stellungnahmen und Anträgen zur Zwischennutzung zu verdanken. Gleichmaßen ist der Stadt Großräschen, hier insbesondere dem Bürgermeister Thomas Zenker, und dem Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg mit dem Verbandsvorsteher Detlef Wurzler sowie dem Landkreis OSL für ihr Engagement in dieser Angelegenheit zu danken, so die LMBV. Das Unternehmen hatte sich – nachdem bereits 2019 erstmals zeitweilig der Hafen geöffnet wurde – nun **dem Ziel einer Zwischennutzung im Jahr 2024** (und optional auch 2025) des Sees **gemeinsam mit den Landes- und Kreisbehörden** in enger Abstimmung mit der Kommune Großräschen sehr **intensiv** verschrieben.



Eine wesentliche Voraussetzung ist ein **Wasserstand von 100,00 bis 101,00 m NHN** im Bergbaufolgegewässer als **Grundvoraussetzung für eine Zwischennutzung**, der jetzt gegeben ist. Derzeit liegt der Wasserspiegel bei ca. 100,8 m NHN. Bei einem Wasserstand von unter 100,00 NHN ist die Nutzung der Wasserfläche im Teilbereich der Innenkippe jedoch wieder einzustellen, unter 99,5 m NHN kann dann kein Bootsverkehr mehr stattfinden. „**Auf Grund der anhaltenden Niederschläge seit dem Herbst haben sich die Wasserverhältnisse so verbessert, dass wir von einer Nutzung bis in den September 2024 ausgehen können.**“ Nichtsdestotrotz werden wir die Bewirtschaftung der Seen der Restlochkette **weiter nach sanierungstechnischen Erfordernissen im Sedlitzer See steuern müssen**“, so Bernd Sablotny weiter. Die LMBV hat zudem einen ergänzenden Antrag zum Abschlussbetriebsplan an das LBGR gestellt, der jedoch noch beschieden werden muss.

Parallel arbeitet die LMBV noch an rechtlichen Vertragsunterlagen (**Nutzungsvertrag mit der Stadt Großräschen, Haftungs- und Einverständniserklärung**), um die Haftungsfragen zu klären. Sofern alle Bemühungen erfolgreich werden und die zuständigen Behörden ihre entsprechenden Zustimmungen erteilen, **könnte am Pfingstfreitag (17.05.2024) eine Nutzung des Sees über den Hafen** für behördlich genehmigte, vorab definierte Anzahl von **Booten ermöglicht werden**. Dazu haben die kommunalen und regionalen Akteure entsprechenden Anträge gestellt. Die untere Wasserbehörde des LK OSL prüft diese Anträge derzeit und ist dazu in der weiteren Beteiligung.

Da es sich um eine eingeschränkte Nutzung handelt, könnten am Freitag vor Pfingsten in einem kleinen Kreis die Nutzungsvereinbarung in einem regionalen Pressetermin unterzeichnet werden und die ersten Boote auf den See

BERGBAU · SANIERUNG · ZUKUNFT



gehen. **Ein Baden wird** im ersten Schritt **noch nicht möglich sein**. Dies ist für den Frühsommer als Option in Prüfung: ein Baden nur vom Stadtstrand aus wäre dann – aus heutiger Sicht – später in der Saison 2024 nach Erlass einer „Allgemeinverfügung über einen eingeschränkten Gemeingebrauch am GR-See (AV)“ möglich.

Fotos: LMBV/Steffen Rasche (2023)



Hafen Großräschen steht vor Freigabe für eine Zwischennutzung



Blick von Ost nach West über Sedlitz auf den Großräschener See



Großräschener See mit Seebrücke, IBA-Terrassen und Victoriahöhe



Stadtstrand Großräschen



Blick über den Großräschener See von Südost aus – im Vordergrund die Ilse-Weiher



Das Kerngebiet des Lausitzer Seenlandes – mit Geierswalder See, Partwitzer See, Sedlitzer See bis hin zum Großräschener See

Dem Denkmal eine Zukunft geben: Staatskanzlei fördert Konzeptstudie zur Nutzung der ehemaligen Kraftzentrale Brieske

Senftenberg/Brieske. Sie ist ein Zeugnis der Lausitzer Bergbaukultur und steht unter Denkmalschutz: die einstige Kraftzentrale der Brikettfabrik Brieske in Senftenberg. In direkter Nachbarschaft zu weiteren historischen Ensembles wie dem Zechenhaus und der Gartenstadt Marga soll der Kraftzentrale neues Leben eingehaucht werden. Wie das Gebäude genutzt werden könnte, soll in einer Konzeptstudie untersucht werden. Die Staatskanzlei fördert die Studie mit Landesmitteln in Höhe von 50.000 Euro. Den symbolischen Förderscheck hat der Lausitz-Beauftragte des Ministerpräsidenten, Klaus Freytag, heute an Jörg Lietzke, Abteilungsleiter Flächenmanagement Lausitz der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH übergeben.



Lietzke: „Die Kraftzentrale Marga wird auch als Kathedrale der Arbeit bezeichnet. Zum einen wegen ihrer Bauform und

BERGBAU · SANIERUNG · ZUKUNFT



der großen Halle im Innern. Zum anderen auf Grund ihrer früheren Bedeutung als technisches Herzstück des gesamten Braunkohlenwerkes vom Tagebau über die Kesselhäuser und Brikettfabriken bis hin zur Werkssiedlung. Dieses Wahrzeichen nicht nur als Bauwerk zu erhalten – dafür trägt der Denkmalschutz bereits Rechnung – sondern wieder mit Leben zu erfüllen und einer neuen, möglichst wirtschaftlichen Zweckbestimmung zuzuführen, dafür haben wir heute einen zielgerichteten Schritt getan.“

Freytag betonte: „Mit der Förderung der Konzeptstudie unterstreichen wir unser Engagement zur Bewahrung der kulturellen Identität der Lausitz. Die Ergebnisse der Studie werden entscheidend dazu beitragen, dass die LMBV zielgerichtet potenzielle Nutzer und Investoren ansprechen und den Standort als lebendigen Teil des kulturellen Erbes der Region entwickeln kann.“

Die Konzeptstudie wird eine umfassende Untersuchung einschließlich der baulichen Statik und Möglichkeiten für eine langfristig nachhaltige Nutzung des Gebäudes beinhalten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verbindung zur Geschichte des Standortes und seiner Integration in das kulturelle und touristische Umfeld des Lausitzer Seenlands. Insbesondere sollen mögliche Synergien mit dem gegenüberliegenden Zechenhaus untersucht werden.

Im April 2022 konnte bereits das gegenüberliegende Zechenhaus samt Fläche an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz veräußert werden. Perspektivisch soll das historische Gebäude als Kreisarchiv und Schaudapot des Kreismuseums und für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Auch dieses Projekt wird im Rahmen des Lausitzer Strukturwandels gefördert.

Die Beauftragung der Konzeptstudie wird, entsprechend der Förderbedingungen, an fachkundige und leistungsfähige Anbieter unter wettbewerblichen Gesichtspunkten und wirtschaftlichen Bedingungen erfolgen.

 **LMBV Kraftzentrale Marga**

 **Denkmalgeschütztes Gebäudeensemble des Zechenhauses und der Kraftzentrale**

 **Blick in die Kraftzentrale**

Exkursion zur Baustelle der Wasserbehandlungsanlage Plessa

Lauchhammer/Plessa. Eine Exkursion zur Baustelle der Wasserbehandlungsanlage (WBA) Plessa führte dieser Tage Bürger aus Lauchhammer und Kostebrau zusammen. Die Wasserbehandlungsanlage Plessa wird künftig Eisenhydroxid aus dem Floßgraben und dem Hammergraben ausfällen und so die Schwarze Elster vor Verockerung schützen.

BERGBAU · SANIERUNG · ZUKUNFT



Umfangreiche Sanierung am Kulturhaus Böhlen bis April 2025

Böhlen. Das unter Denkmalschutz stehende Kulturhaus Böhlen wird seit mehreren Jahren umfassend saniert. Im Zeitraum von Februar 2024 bis April 2025 werden die Außenanlagen und die Grundleitungen erneuert. Unter anderem werden die Entwässerungsleitungen (Schmutz- und Regenwasser) komplett ersetzt, zwei neue Parkplätze angelegt und der bestehende Parkplatz grundhaft saniert. Auch die Wege im Umfeld des Kulturhauses werden ertüchtigt, so die Feuerwehrumfahrt um das Gebäude und die Bühnenzufahrt befestigt. Darüber hinaus wird im Zuge der Arbeiten die Straßenbeleuchtung neu gebaut, am Haupteingang werden die Freitreppe erneuert, ein barrierefreier Zugang hergestellt und Fahrradbügel installiert. Die Wegeverbindung zur und die Treppenanlage im Anschlussbereich der Leipziger Straße werden ebenfalls saniert. Die Gesamtkosten für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf rund 1,8 Millionen Euro. Im Anschluss an die Baumaßnahmen schließen sich Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an, die für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2025 geplant und mit Kosten in Höhe von 80.000 Euro kalkuliert sind.

Einschränkungen in der Verkehrsführung

Aufgrund der räumlichen Lage und der im laufenden Betrieb des Kulturhaus Böhlen stattfindenden Baumaßnahme, kommt es zu Einschränkungen in der Verkehrsführung, den Parkmöglichkeiten sowie zu Einschränkungen von vorhandenen Geh-/Radwegen rund um das Kulturhaus. Die Zu- und Ausfahrt vom Kulturhaus ist bis auf Weiteres nur über die bisherige Ausfahrt vom Parkplatz möglich und vor Ort entsprechend ausgeschildert.



Die geänderte Verkehrsführung am Kulturhaus Böhlen (Grafik: Stadt Böhlen)

Bautechnische Sanierung Ende 2023 abgeschlossen

Die jüngsten Arbeiten am Gebäude des Kulturhauses Böhlen liefen von Mai 2022 bis Dezember 2023. In diesem Zeitraum wurde unter anderem der Bühneneingang komplett erneuert. Die Gesamtkoten für diese Teilmaßnahme beliefen sich auf 1,35 Millionen Euro.

Zudem erfolgten folgende Arbeiten:

- Sanierung der Sockelbereiche durch
 - Horizontale und vertikale Bauwerkstrockenlegung
 - Sanierung / Erneuerung des Sockelputzes
 - Schadensbeseitigung / Überarbeitung von schadhaften Bereichen an den Innenwandflächen
- Erneuerung der Schmutzwassergrundleitungen am Gebäudeaustritt und Anbindung an die Bestandsleitungen
- Erneuerung Blitzschutz ab Sockelkante abwärts
- Erneuerung der Bühneneingangskonstruktion
- Sanierung von schadhaften Bereichen innerhalb des Gebäudes
- Sockelsanierung nach denkmalschutzrechtlichen Vorgaben

BERGBAU · SANIERUNG · ZUKUNFT



Finanzierung

Die Kosten von voraussichtlich 3,3 Millionen Euro (brutto) werden über den §4 des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung finanziert. Der Freistaat Sachsen übernimmt 85 Prozent der Kosten, die Stadt Böhlen kommt für 15 Prozent der Kosten auf. Bauherr ist die Stadt Böhlen. Die LMBV ist als Projektträger für die Umsetzung zuständig.



Einer der zwei neuen Parkplätze entsteht gegenüber des Bühneneinganges. (Foto: LMBV)



Der zweite neue Parkplatz entsteht ebenfalls nordöstlich des Kulturhauses. (Foto: Stadt Böhlen)



Dietmar Berndt, Bürgermeister der Stadt Böhlen (2.v.r.) im Gespräch mit Vertretern von Presse, Baufirmen, Kulturhaus und LMBV. (Foto: Stadt Böhlen)



Luftaufnahme des Kulturhauses Böhlen vom August 2022 (Foto: LMBV)

Geplantes Einleiten von Haldenwässern in Bischofferode

TLUBN informiert über öffentliche Auslegung der Antragspläne

Sondershausen/Bischofferode. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist in diesem von der LMBV angestregten Betriebsplanverfahren nach dem Bundesberggesetz für die Zulassung zuständig. Nachdem die LMBV im November 2023 ihre Pläne zum Einleiten von aufbereiteten Haldenwässern in das ehemalige Bergwerk Bischofferode bereits öffentlich vorgestellt hatte, haben Anwohner und Interessierte nun die Möglichkeit, die entsprechenden Antragsunterlagen einzusehen. Auf seiner Webpage www.tlubn.de informiert das Landesamt genauer über die Auslegung. Geplant ist die Auslegung vom 23. April 2024 bis einschließlich 22. Mai 2024.

Verbesserung der Oberflächenentwässerung am Gremminer See

Gräfenhainichen/Leipzig. Am Gremminer See laufen derzeit Sanierungsmaßnahmen, um das Entwässerungssystem der Südböschung wirksamer zu gestalten. Die Arbeiten konzentrieren sich darauf, die Oberflächenentwässerung zu

BERGBAU · SANIERUNG · ZUKUNFT



verbessern, um so den ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers in den See zu gewährleisten.

Die Vernässung des Südufers ist an einigen Stellen bereits durch den Bewuchs mit Schilf erkennbar. Die hohen Niederschlagsmengen der vergangenen Monate führten erneut dazu, dass es zu größeren Vernässungen im Böschungsbereich kam und veranschaulichen den Grund für die Maßnahme. Um eine effizientere Ableitung des Wassers zu ermöglichen und potenzielle Überschwemmungen der Böschung zu verhindern, werden die vorhandenen Entwässerungsgräben vertieft. Diese benötigen dadurch etwas mehr Platz, so dass an einigen Stellen die Skulpturen entlang des Weges um wenige Meter versetzt werden. Zusätzlich werden Ableiter ausgebaut, die von den Entwässerungsgräben in den See führen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den natürlichen Wasserfluss zu verbessern und Standsicherheit der Südböschung zu erhalten.

Des Weiteren wird die Umgestaltung der Weggabelung unterhalb des Stadtbalkons (Zugangsbereich von der Stadt Gräfenhainichen) vorgenommen. In der dort bestehenden Senke sammelt sich das Wasser und überschwemmt teilweise die Wege, die dann nur noch schwer zu passieren sind. Um das Problem zu beheben werden der Hauptwirtschaftsweg angehoben und die wegebegleitende Entwässerung erneuert. Damit soll die Zugänglichkeit der Wege langfristig verbessert werden. Die Arbeiten haben 2023 begonnen und sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden.

 Die Baumaßnahmen am Südufer des Gremminer Sees sollen vorraussichtlich noch 2024 abgeschlossen werden.

Fotos: Christian Kortüm

 Die zu kleinen Entwässerungsgräben werden erweitert.

 Erkennbarer Schilfbewuchs am vernässten Hang. Das neue Fundament für die Skulptur ist bereits fertig.

 Erweiterter Entwässerungsgraben

 Einer der neuen Ableiter, über den das Wasser aus den Entwässerungsgräben in den Gremminer See fließen wird.